

## ? Zwangsabordnungen NRW Sek II

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. August 2023 14:15**

Zitat von chemikus08

Und ja, es musste jemand abgeordnet werden. Im Normalfall ist eine solche Abordnung jedoch auf Zeit und mit einer Rückkehrperspektive verbunden.

aber es ist doch auf Zeit?

Nur weil möglicherweise jemand Quatsch erzählt, ist es nicht rechtkräftig. Die Frage ist natürlich, ob die Schule bis zum Ende der Abordnung existiert oder sich in der Abwicklung befindet (was ich keiner Schule wünsche)